

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 24-Feb-2015

Überarbeitet am 10-Okt-2019

Version 5

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

Greenmaster Liquid TE Package Step

Produktcode

31030120DB

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

Signalwort: Keine

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr. | CAS-Nr | Gewicht % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | REACH-Registrierungsnummer |
|----------------------------------|-----------|------------|-----------|--|----------------------------|
| Disodium octaborate tetrahydrate | 234-541-0 | 12280-03-4 | 0.1 - 1% | Repr. 1B (H360FD) | 01-2119490860-33 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen

Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden

Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Einatmen der durch die Reaktion entstandenen Dämpfe sofort an die frische Luft gehen.

Hautkontakt: Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.
Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung:

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen

Verpackungsmaterial
Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

fernhalten.
Im Originalbehälter lagern.
Freigestellt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen
Gemisch. Nicht erforderlich.

Expositionsszenario

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1. Zu überwachende Parameter**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)****Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz

Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz

Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Physikalischer Zustand:**

Flüssigkeit

Aussehen:

wässrige Lösung

Geruch:

Keine

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Fest. Nicht zutreffend.

Flammpunkt:

Fest. Nicht zutreffend.

Verdampfungsrate:

Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündbar

Dampfdruck

Fest. Nicht zutreffend.

Dampfdichte

Fest. Nicht zutreffend.

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Fest. Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben**Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:**

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produktinformationen**

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. |
| Augenkontakt | Kann leichte Reizung verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Reizungen verursachen. |
| Verschlucken | Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen. |

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 10,504.00 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Inhalation |
|----------------------------------|----------------------|-------------|-----------------|
| Disodium octaborate tetrahydrate | = 2500 mg/kg (Rat) | | |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

| | |
|--------------------------------------|--|
| STOT - einmalige Exposition | Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs. |
| STOT - wiederholte Exposition | Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs. |
| Aspirationsgefahr | Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs. |

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|---|--|
| 12.1. Toxizität | |
| Ökotoxizität | Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden |
| Unbekannte aquatische Toxizität | Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | |
| Bioakkumulation | Keine Bioakkumulation. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Daten verfügbar. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Keine Daten verfügbar. |

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | |
|---|--|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Entsorgung von Abfällen | Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. |
| Kontaminierte Verpackung | Behälter nicht wiederverwenden. |
| Sonstige Angaben | Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen. |

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

| | |
|--|-----------------------------------|
| 14.1 | |
| UN-Nr: | Nicht reguliert |
| 14.2 | |
| Korrekte Bezeichnung des Gutes: | Nicht reguliert |
| 14.3 | |
| Gefahrenklasse: | Nicht reguliert |
| 14.4 | |
| Verpackungsgruppe: | Nicht reguliert |
| 14.5 | |
| Meeresschadstoff | Es liegen keine Informationen vor |
| 14.6 | |
| Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 | |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Keine Daten verfügbar |

ADR/RID

| | |
|---------------|-----------------|
| 14.1 | |
| UN-Nr: | Nicht reguliert |
| 14.2 | |

| | |
|---|-----------------|
| Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u> | Nicht reguliert |
| Gefahrenklasse: <u>14.4</u> | Nicht reguliert |
| Verpackungsgruppe: <u>14.5</u> | Nicht reguliert |
| Umweltgefahr <u>14.6</u> | Nicht reguliert |
| Sondervorschriften | Keine |

IATA

| | |
|---|-----------------|
| 14.1 | |
| UN-Nr: <u>14.2</u> | Nicht reguliert |
| Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u> | Nicht reguliert |
| Gefahrenklasse: <u>14.4</u> | Nicht reguliert |
| Verpackungsgruppe: <u>14.5</u> | Nicht reguliert |
| Umweltgefahr <u>14.6</u> | Nicht reguliert |
| Sondervorschriften | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Belgien****Dänemark**

Dänemark Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: Freigestellt
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)
 Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: Nicht reguliert

| Component | German WGK Section |
|---|--------------------|
| Disodium octaborate tetrahydrate 12280-03-4 (0.1 - 1%) | class 3 |

| Component | EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013) - Substances Subject to Suspicious Transactions Reporting | EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances |
|---|--|--|
| Disodium octaborate tetrahydrate 12280-03-4 (0.1 - 1%) | | Use restricted. See item 30. |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt
 Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

| Chemische Bezeichnung | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII | Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt |
|----------------------------------|---|--|
| Disodium octaborate tetrahydrate | Use restricted. See item 30. | |

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H360 - Kann bei Einatmen die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

24-Feb-2015

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.